

# Bericht zur Einkommenstransparenz 2019 gem. § 43a W-GBG

Herausgeber: Amtsführender Stadtrat für Personalangelegenheiten

# Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 – W-GBG

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50 % Quote eingeführt. Seither konnte die Frauenquote unter den Führungskräften kontinuierlich gesteigert werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit – den Gender Pay Gap – besser beleuchten und bekämpfen zu können, hat die rot-grüne Stadtregierung auf Initiative der amtsführenden Stadträtin für Frauenfragen und Personalangelegenheiten, Sandra Frauenberger, eine Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz in Auftrag gegeben, die mit 18. Februar 2012 in Kraft getreten ist.

Der jährliche Bericht zur Einkommenstransparenz soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehälter-Transparenz erhöhen.

§ 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz. Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und M\u00e4nnern im jeweiligen Berufsfeld

Die Auswertung bezieht sich auf alle Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch auf die den Wiener Stadtwerken zugewiesenen Bediensteten), die im Jahr 2018 zwölf Monatsbezüge erhalten haben und am 31. Dezember 2018 vollbeschäftigt waren. Insgesamt waren das im Jahr 2018 25.034 Männer und 25.940 Frauen, das entspricht einem Frauenanteil von 50,9 %. Bei der Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens wurde das Schemagehalt inklusive allgemeiner Dienstzulage, allfälliger Dienstzulagen, Ausgleichszulagen und Nebengebühren berücksichtigt.

In der Regel sind Einkommen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Das ergibt sich dadurch, dass der Durchschnittswert als Summe aller Einkommen berechnet und anschließend durch die Anzahl der Einkommen dividiert wird. Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen können dabei den Durchschnittswert nach oben oder unten "verzerren". Das Medianeinkommen entspricht hingegen dem "mittleren Einkommen", also jenem Wert, der von 50 % der EinkommensbezieherInnen unter- bzw. überschritten wird und ist daher robuster gegenüber Ausreißern. Aus diesem Grund wird das Medianeinkommen häufig im Zusammenhang mit Einkommensverteilungen verwendet und stellt ein wichtiges Analyseinstrument dar.

Die angeführten Berufsfelder entsprechen dem Gleichbehandlungsgesetz und wurden mit Beschluss des Stadtsenates vom 15. März 2020 festgelegt.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen und von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage <a href="https://www.gemeinderecht.wien.gv.at/recht/gemeinderecht-wien/">https://www.gemeinderecht.wien.gv.at/recht/gemeinderecht-wien/</a> zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2019 liegen nunmehr vor.

Der vorliegende Bericht leistet einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei den Einkommen der Bediensteten der Stadt Wien.

								Die Frauen liegen um% bzw. Jahre unter dem			
Kalenderjahr 2019	An	zahl	Mitte	lwert	Medianeir	kommen	Durchs	chnittsalter		der Mäi	nner
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und											
Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	1.084	774	31.057,45	33.308,48	30.771,13	32.529,50	49,89	46,67	6,76%	5,41%	-3,23
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	366	207	33.188,66	33.824,57	32.778,84	34.168,71	51,54	50,96	1,88%	4,07%	-0,58
Apothekenlabor., Desinfektionsass. Laborgeh., Operationsass.,											
Ordinationsass., Obduktionsass. und Zahntechn.	6	12	37.086,98	40.959,56	35.931,18	40.605,81	50,42	46,23	9,45%	11,51%	-4,19
Apotheker/Apothekerinnen, einschließlich jener, für die das											
Gehaltskassengesetz 2002 gilt, und Ärzte/Ärztinnen, soweit sie nicht											
in die Schemata II KAV/IV KAV eingereiht sind	85	31	85.496,94	96.238,88	78.880,57	86.470,28	51,90	51,62	11,16%	8,78%	-0,28
Arbeiter/Arbeiterinnen	131	1.647	31.960,78	37.172,84	31.584,80	36.376,13	48,77	47,28	14,02%	13,17%	-1,49
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen											
Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	1.180	1.212	111.594,91	119.570,08	112.984,88	122.823,92	46,21	47,56	6,67%	8,01%	1,34
Aufseher/Aufseherinnen	41		39.500,93	44.754,08	38.138,44	43.853,64	50,94	48,80		13,03%	-2,14
Badewarte/Badewartinnen	96		29.433,17	32.879,37	28.953,23	32.330,63	50,57	50,14	-	10,45%	-0,43
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	110		54.326,65	59.144,02	53.421,74	57.353,23	46,30	44,89	8,15%	6,85%	-1,41
Bedienstete der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und				,			,			-,	4
Kardiotechniker/Kardiotechnikerinnen	1.094	272	55.830,07	52.654,50	55.872,83	52.356,50	45,87	43,34	-6,03%	-6,72%	-2,54
Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	23		95.484,81	114.415,48	90.528,12	110.706,45	48,10	52,02	16,55%	18,23%	3,92
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	135		72.932,18	85.147,00	67.387,92	81.741,55	47,93	51,71		17,56%	3,77
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	215		77.197,87	80.807,18	70.625,81	77.210,29	49,41	50,67	4,47%	8,53%	1,27
Bedienstete des technischen Dienstes	142		46.059,68	55.932,12	45.570,71	55.121,54	47,95	50,53		17,33%	2,58
Bedienstete des VGW	36		92.510,42	99.162,27	85.976,07	95.572,56	48,41	51,91		10,04%	3,50
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und							,	- 4	-,	,	-,
Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH											
zugewiesenen Lehrer	73	50	62.531,13	64.382,02	61.755,64	63.416,69	54,84	55,05	2,87%	2,62%	0,21
Behindertenbetreuer/Behindertenbetreuerinnen,							,		-,-:	-,	-,
Erzieher/Erzieherinnen, Heimhelfer/Heimhelferinnen und											
Horthelfer/Horthelferinnen	<5	<5	38.427,10	37.061,26	38.427.10	37.061,26	46,26	47,92	-3,69%	-3,69%	1,66
Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	28		34.575,96	39.593,52	34.082,10	36.566,33	48,79	49,72	12,67%	6,79%	0,93
,							12/11	,		-,	-7
Blockelektriker/Blockelektrikerinnen bei den Blockanlagen,											
Heizer/Heizerinnen, Maschinenarbeiter/Maschinenarbeiterinnen											
und Maschinisten/Maschinistinnen	0	98	0,00	46.135,10	0,00	45.288,77	_	50,54	_	_	-
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und			-,		-,						
Restauratoren/Restauratorinnen	89	52	45.264,59	47.835,00	45.388,37	46.158,38	46,79	50,36	5,37%	1,67%	3,57
Chemiker/Chemikerinnen, mit Reifeprüfung, Chemisch-technische Assistenten/Chemisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutische Assistenten/Pharmazeutische Assistentinnen	87	29	61 220 42	48.237,52	40.278,06	44.180,53	<b>62.02</b>	45,58	4/, 520/	8,83%	2.55
rnannazeotische Assistenten/ rnarmazeotische Assistentinnen	0/	29	41.229,13	40,237,32	40.270,00	44.100,33	43,03	45,58	14,53%	0,03/6	2,55

	<del>                                     </del>		-	-	<u> </u>	-			-		
Elektrokarrenfahrer/Elektrokarrenfahrerinnen,											
Motorführer/Motorführerinnen der Kleinbahnen,											
Motorgraderführer/Motorgraderführerinnen,											
Straßenwalzenmaschinisten/Straßenwalzenmaschinistinnen und											
Traktorführer/Traktorführerinnen	55	512	45.065,42	46.852,18	43.730,11	45.468,65	50,92	52,91	3,81%	3,82%	1,99
Facharbeiter/Facharbeiterinnen,											
Hausprofessionisten/Hausprofessionistinnen der Anstalten und											
Heime, Vorarbeiter/Vorarbeiterinnen											
(Partieführer/Partieführerinnen) und											
Werkstättenleiter/Werkstättenleiterinnen	182	2.383	36.438,09	45.241,39	35.849,06	42.919,27	47,91	49,67	19,46%	16,47%	1,77
Fachassistenten/Fachassisteninnen in der Behindertenhilfe,											
Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und											
Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinnen	0	<5	0,00	33.647,81	0,00	33.647,81	-	53,93	-	-	-
Fachbedienstete des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	23	89	52.034,17	70.626,75	50.907,57	70.826,28	41,91	48,46	26,33%	28,12%	6,56
Fachbedienstete des technischen Dienstes	139	1.207	57.210,17	68.481,44	57.837,57	68.298,22	45,55	48,36	16,46%	15,32%	2,81
Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes	1.701	1.223	56.354,50	62.380,87	55.468,81	61.506,87	45,86	48,22	9,66%	9,82%	2,36
Feuerwehrbedienstete	5	1.690	57.979,53	58.300,75	51.895,26	54.741,16	36,03	40,30	0,55%	5,20%	4,27
Gärtner/Gärtnerinnen	49	85	39.163,19	41.641,30	38.620,54	41.216,67	43,96	48,33	5,95%	6,30%	4,38
Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und											
Krankenschwestern und Hebammen	5.514	1.550	53.317,78	52.380,64	52.282,25	50.579,97	45,63	44,40	-1,79%	-3,37%	-1,23
Hausarbeiter/Hausarbeiterinnen der Anstalten und Heime und											
Raumpfleger/Raumpflegerinnen	1.288	229	30.189,15	30.704,29	29.828,24	29.749,08	50,64	43,65	1,68%	-0,27%	-6,99
Hausinspektoren/Hausinspektorinnen	55	29	49.628,51	52.241,21	50.389,19	53.536,89	43,84	47,80	5,00%	5,88%	3,96
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	<5	215	40.236,12	44.729,89	40.236,12	44.102,40	26,00	47,18	10,05%	8,77%	21,19
Kanzleibedienstete	3.835	1.138	41.365,81	42.643,05	40.708,29	40.976,48	43,98	42,74	3,00%	0,65%	-1,24
Kassiere/Kassierinnen	41	8	36.790,53	42.567,68	35.115,01	42.062,47	51,23	52,10	13,57%	16,52%	0,87
Kindergartenassistenten/Kindergartenassistentinnen und											
Wirtschaftshelfer/Wirtschaftshelferinnen	2.110	38	29.745,18	27.382,00	28.339,79	26.849,82	47,32	36,95	-8,63%	-5,55%	-10,37
Köche/Köchinnen	269	207	30.895,77	32.819,58	29.942,12	32.547,81	49,78	47,04	5,86%	8,01%	-2,74
Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerinnen	12	864	43.530,95	46.426,43	43.967,45	46.305,43	46,99	51,66	6,24%	5,05%	4,68
Küchenleiter/Küchenleiterinnen,											
Laboratoriumsleiter/Laboratoriumsleiterinnen der media Wien,											
Marktmeister/Marktmeisterinnen und											
Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	<5	28	52.068,83	47.497,72	47.353,34	48.049,64	54,63	51,76	-9,62%	1,45%	-2,87
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata IIL/IV L	66	11	63.914,24	58.747,78	64.476,21	59.352,11	51,81	51,94	-8,79%	-8,63%	0,14
Magazineure/Magazineurinnen	49	174	31.823,09	36.263,48	31.326,77	35.755,24	53,02	51,27	12,24%	12,39%	-1,75
Medizinische Assistenzberufe, Zahnärztliche											
Assistenten/Assistentinnen und											
Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen	96	408	35.754,01	42.840,92	35.285,49	41.799,37	46,76	47,61	16,54%	15,58%	0,85

Medizinisch-technischen Fachkräfte	121	26	48.020,43	45.492,32	48.748,79	46.020,16	50,78	45,10	-5,56%	-5,93%	-5,68
Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Betrieblichen Qualitätssicherung	<5	8	34.643,51	33.194,34	34.643,51	33.043,60	54,07	51,53	-4,37%	-4,84%	-2,53
Monteure/Monteurinnen	<5	807	38.161,77	51.667,86	38.161,77	50.002,03	39,71	51,60	26,14%	23,68%	11,89
Müllaufleger/Müllauflegerinnen und											
Umweltarbeiter/Umweltarbeiterinnen	8	675	34.108,58	44.162,93	32.276,19	46.519,55	31,91	46,27	22,77%	30,62%	14,36
Pädagogen/Pädagoginnen	2.859	178	45.156,29	37.270,56	42.885,48	36.514,87	42,49	36,40	-21,16%	-17,45%	-6,08
Pflegehelfer/Pflegehelferinnen	895	357	41.025,69	41.184,53	40.470,45	40.548,45	47,18	46,67	0,39%	0,19%	-0,51
Platzmeister/Platzmeisterinnen, Schulwarte/Schulwartinnen und											
Sportplatzrevisoren/Sportplatzrevisorinnen	29	520	41.626,50	46.669,81	37.844,46	43.870,57	47,18	48,55	10,81%	13,74%	1,37
Portiere/Portierinnen	32	186	35.363,08	42.560,40	33.090,30	43.467,48	53,76	52,10	16,91%	23,87%	-1,66
Psychologen/Psychologinnen	53	21	65.451,65	69.781,81	65.410,44	70.457,83	47,83	49,59	6,21%	7,16%	1,75
Rechtskundige Bedienstete	192	169	80.643,57	91.319,53	72.001,27	82.123,37	45,80	47,49	11,69%	12,33%	1,69
Revisor/Revisorin	0	16	0,00	42.340,72	0,00	42.152,83	-	51,81	-	-	-
Sanitäter/Sanitäterinnen	24	475	51.763,94	53.065,63	51.485,86	51.854,42	32,99	39,01	2,45%	0,71%	6,02
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und											
Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	694	239	53.375,56	56.246,77	53.822,89	56.876,46	46,12	48,69	5,10%	5,37%	2,57
Stationsführer/Stationsführerinnen des Rettungs- und											
Krankenbeförderungsdienstes, Stationsleiter/Stationsleiterinnen des											
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes und											
Sanitätsrevisoren/Sanitätsrevisorinnen	<5	174	46.005,58	60.754,15	43.976,27	60.323,62	51,40	45,63	24,28%	27,10%	-5,77
Telefonisten/Telefonistinnen	86	9	37.179,68	33.221,86	36.266,53	32.327,92	50,69	47,90	-11,91%	-12,18%	-2,79
Tierärzte/Tierärztinnen	11	16	62.548,81	86.034,33	60.930,38	89.877,40	44,94	56,50	27,30%	32,21%	11,56
Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und den ruhenden Verkehr	130	270	31.705,84	31.238,14	31.528,62	30.630,23	45,12	42,76	-1,50%	-2,93%	-2,36
Wäschereibedienstete	82	50	29.068,72	30.478,22	28.114,71	29.321,91	49,72	50,24	4,62%	4,12%	0,52
Gesamtergebnis	25.752	24.673	48.468,08	54.112,52	44.289,40	48.476,96	46,12	47,38	10,43%	8,64%	1,26

# Analyse der Durchschnittseinkommen

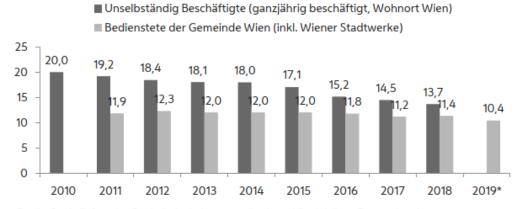
Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltschemata gibt, bestehen Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern. Im Durchschnitt erhalten bei der Gemeinde Wien beschäftigte Frauen im Jahr 2019 ein Bruttoeinkommen von 48.468 Euro. Das ist um 5.644 Euro bzw. rund 10,4 % weniger als das Durchschnittseinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Männer, welches 54.113 Euro beträgt.

Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbständig beschäftigten Wienerinnen und Wiener fällt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in der Gemeinde Wien deutlich niedriger aus: Das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der unselbständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen liegt im aktuell verfügbaren Erhebungsjahr 2018 um 13,7 % unter jenem der Männer (Quelle: Statistik Austria – Statistik der Lohnsteuer 2018, Berechnungen: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik).

Im Verlauf der letzten neun Jahre ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in der Gemeinde Wien zwischen 2011 und 2015 nahezu unverändert geblieben und erst seit dem Jahr 2015 eine sinkende Tendenz erkennbar. So hat sich im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 der Einkommensunterschied um 1,6 Prozentpunkte (von 12,0 % auf 10,4 %) verringert. Bei der Gesamtheit der unselbständig Beschäftigten Wienerinnen und Wiener ist eine stärkere Dynamik zu sehen. Der diesbezügliche Gender Pay Gap ist im gesamten Beobachtungszeitraum von neun Jahren (2010 bis 2018) kontinuierlich von 20,0 % auf 13,7 % gesunken (-6,3 Prozentpunkte).

#### Einkommensnachteil der Frauen (Bruttojahreseinkommen Vollzeitbeschäftigte)

Einkommensnachteil der Frauen (Bruttojahreseinkommen, Vollzeitbeschäftigte)



Quelle: Statistik Austria - Statistik der Lohnsteuer div. Jg und Stadt Wien - Personalservice. Berechnungen: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

<sup>\*</sup> Ab dem Jahr 2019 sind erstmals auch Bedienstete nach dem W-BedG enthalten.

# Analyse der Medianeinkommen

Das Medianeinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Frauen beträgt im Jahr 2019 44.289 Euro und liegt um 4.188 Euro (8,6 %) unter dem Medianeinkommen der Männer von 48.477 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied bei den Medianeinkommen um -2,5 Prozentpunkten deutlich gesunken (2018: 11,2 %).

Bei Betrachtung der geschlechtsspezifischen Verteilung der Bediensteten auf Berufsebene fällt auf, dass es 3 Berufsfelder (von insgesamt 61 Berufsfeldern) gibt, in denen ausschließlich Männer beschäftigt sind. Das betrifft das Berufsfeld der RevisorInnen, die Gruppe der BlockelektrikerInnen, HeizerInnen, MaschinenarbeiterInnen und MaschinistInnen sowie die Gruppe der FachassistentInnen in der Behindertenhilfe, RettungshelferInnen und SanitätsgehilfInnen. In diesen Berufsfeldern ist daher kein geschlechtsspezifischer Einkommensvergleich möglich. Die Zahl der Berufsfelder, in denen keine Frauen beschäftigt sind, ist im Vergleich zum Vorjahr um ein Berufsfeld gesunken. So gibt es im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nunmehr auch weibliche Beschäftigte im Berufsfeld der betrieblichen Qualitätssicherung. Umgekehrt gibt es aber (weiterhin) kein Berufsfeld, in dem ausschließlich Frauen beschäftigt sind.

In lediglich 12 Berufsfeldern (2018: 10 Berufsfelder) sind die Medianeinkommen der Frauen höher als jene der Männer, wobei diese Berufsfelder großteils durch hohe Frauenanteile¹ charakterisiert sind. Der größte Medianeinkommensunterschied zu Gunsten der Frauen ist beim Berufsfeld der Pädagoglnnen (18,7 %) zu verzeichnen, gefolgt von TelefonistInnen (12,2 %) und LehrerInnen der Schemata IIL/IV L (8,6 %). Bei der Mehrheit der Berufsfelder liegt jedoch das Medianeinkommen der Männer über jenem der Frauen. In diesen Berufsfeldern sind die Einkommensunterschiede allerdings stärker ausgeprägt als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen. So betragen die Unterschiede zwischen den Frauen- und Männereinkommen bei den Tierärztinnen und Tierärzten und bei den MüllauflegerInnen und UmweltarbeiterInnen jeweils über 30 %. Auch bei den Fachbediensteten des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten sowie der Berufsgruppe der StationsführerInnen und StationsleiterInnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes und SanitätsrevisorInnen betragen die Einkommensunterschiede mehr als 25 %. Die vier Berufsgruppen mit den niedrigsten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden sind PflegehelferInnen (0,2 %), HausarbeiterInnen der Anstalten und Heime und RaumpflegerInnen (0,3 %), Kanzleibedienstete (0,7 %) und SanitäterInnen (0,7 %).

-

<sup>1</sup> Bei den betreffenden Berufsgruppen war lediglich bei der Berufsgruppe der Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und ruhenden Verkehr sowie bei der Berufsgruppe der Medizinischen Masseurlnnen und Heilmasseurlnnen, Musiktherapeutlnnen und RythmikerInnen der Frauenanteil niedriger als der Männeranteil.

### Interpretation

Die Einkommenshöhe der Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch der Bediensteten der Wiener Stadtwerke) ergibt sich aus der besoldungsrechtlichen Einreihung der/des Bediensteten, die sich aus der Verwendung bzw. Funktion der/des Bediensteten und der Dienstzeit (inkl. Vordienstzeiten) ergibt. Aufgrund der festgesetzten Gehaltsschemata ist eine ungleiche Bezahlung (bei gleicher Einreihung) im öffentlichen Dienst nicht möglich. Dennoch sind die Einkommensunterschiede nicht alleine durch Altersunterschiede und Vordienstzeiten erklärbar. So zeigen sich auch bereits bei den Einkommen der Bediensteten nach dem W-BedG, deren Dienstverhältnisse mit der Gemeinde Wien allesamt erst ab dem 1. Jänner 2018 begründet wurden, bereits geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede in ähnlicher Höhe.

Ausschlaggebend für die unterschiedlichen Einkommen sind daher auch Überstunden, Zulagen und Vergütungen sowie Sondervorrückungen und –verträge. Die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Familien- und Hausarbeit und die damit in Zusammenhang stehende unterschiedliche Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren dürften hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Auch die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Verwendungsgruppen bzw. Funktionen sowie die unterschiedliche Besetzung von Schlüsselfunktionen und Führungspositionen wirken sich auf die Einkommensverteilung bzw. denGender Pay Gap aus. Eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor-)Dienstzeiten könnte hier ebenfalls einen Einfluss haben.